

50.0 - Haushalt, Controlling, Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, SGB II

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	26.11.2018	Vorberatung
Finanzausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	11.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 31.07.2018; Entsorgungsgebühren der Tafeln erstatten
----------------------------	---

Vorbemerkungen:

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE und die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten beantragen, der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises möge beschließen, den Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis die Kosten für die Entsorgung nicht mehr verwendungsfähiger Lebensmittel bis zu einer Höhe von 20.000 € zu erstatten.

Erläuterungen:

Die Tafeln unterstützen als ehrenamtliche Einrichtungen bedürftige Menschen in Notsituationen. Sie handeln aus Nächstenliebe im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements, haben aber keinen gesetzlichen Auftrag, der sich aus den Sozialgesetzbüchern hier insbesondere aus dem Zweiten oder Zwölften Buch ableiten ließe.

Unter sozialrechtlichen Aspekten gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, Tafeln den Aufwand, der ihnen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit entsteht, zu erstatten. Die Erstattung der von den Tafeln verauslagten Müllentsorgungsgebühren stellt damit eine freiwillige Leistung dar, für die im Haushalt keine Mittel veranschlagt wurden.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Schmitz)